

Terminplan für die Abschlussprüfung in der Sekundarstufe I im Schuljahr 2022/2023

RdErl. des MB vom 13. April 2022– 24-83213

1. Terminplan

Termin	Ereignis
7.1.2023	Wechsel im epochalen Unterricht
bis 29.3.2023	Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses
bis 31.3.2023	Übergabe der Materialien für die zentralen Prüfungsaufgaben an die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen
11.4. bis 14.4.2023	Intensivtage zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussprüfungen
17.4.2023	Schriftliche Prüfung im Fach Deutsch
18.4.2023	Unterrichtsfrei für Prüflinge
19.4.2023	Schriftliche Prüfung im Fach Englisch
20.4.2023	Unterrichtsfrei für Prüflinge
21.4.2023	Schriftliche Prüfung im Fach Mathematik
24.4. bis 12.5. 2023	Unterricht nach schulinternen Planungen
4.5.2023	Schriftliche Nachprüfung im Fach Englisch
bis 10.5.2023	Schriftliche Bekanntgabe der Jahresnoten in allen Fächern, der Noten der schriftlichen Prüfungen sowie der Gesamtnoten in Deutsch, Englisch und Mathematik; Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung zu den mündlichen Prüfungen; Ausgabe der Formblätter zur Nichtzulassung und Anmeldung für die mündlichen Prüfungen durch die Schule
bis 12.5.2023	Rückgabe der Formblätter zur Anmeldung für die mündlichen Prüfungen
22.5. bis 5.6.2023	Konsultationsunterricht
6.6. bis 5.7.2023	Durchführung der mündlichen Prüfungen und Bekanntgabe der Prüfungsnoten und Gesamtnoten in den Prüfungsfächern
bis 5.7.2023	Ausgabe der Abschlusszeugnisse sowie der Abgangszeugnisse

2. Ergänzende Hinweise

Für Prüflinge, die an der Nachprüfung Englisch teilnehmen, kann die Schule nach pädagogischem Ermessen durch Beschluss der Prüfungskommission die Bekanntgabe der Prüfungsnote und Jahresnote im Fach Englisch sowie die Anmeldung zu einer zusätzlichen mündlichen Prüfung im Fach Englisch um bis zu zwei Wochen verschieben. Die Schule muss sicherstellen, dass den Prüflingen die Anmeldung auch für die zusätzliche mündliche Prüfung und die Teilnahme an

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

entsprechenden Konsultationen möglich sind. Die Schule kann dazu entscheiden, dass Konsultationen auch noch in der Phase der mündlichen Prüfungen angeboten werden.

Werden gemäß Absatz 1 Terminplanungen geändert, dürfen den Prüflingen keine Nachteile entstehen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2023 außer Kraft.

An
die Sekundarschulen
die Gemeinschaftsschulen
die Gesamtschulen
die sonstigen Förderschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft